

Fürst Bismarck contra Rommen.

Berlin, 15. Juni. Die so großen Aufsehen in ganz Deutschland und unsern Deutschen Grenzen hinaus erregende Angelegenheit gegen unseren berühmten Historiker Professor Rommen gelangte heute Vormittag vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts II. zur Verhandlung. Der 63-jährige Angeklagte, Professor an der hiesigen Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Abg. Dr. Theodor Rommen, antwortet auf die Frage, ob er sich der Beleidigung des Fürsten Bismarck durch eine am 24. September in Tempelhofer gehaltenen Rede schuldig bekenne, mit „Nein!“, erklärt aber, daß er im Großen und Ganzen die Rede, wie sie in einer von fortschrittlichen Wahlvereinen des Kreises Dessau-Zeltow-Charlottenburg herausgegebenen Broschüre enthalten ist, als von ihm zu verantworten anerkenne. Antikritik aus jener Rede, in welcher Professor Rommen für den Kandidaten Herrn Willmer eintrat, ist namentlich ein Passus, in welchem Prof. Rommen sich über die „Wirtschaftspolitik der neuen Propaganda“ verbreitet. Er nannte diese Politik eine Politik der gemeinsamen Interessenvertretung, die um so nichtswürdiger erscheine, als sie für eine Koalition geführt habe, die Diebstahl ausbente, welche sich ihr nicht anschließen. Dies sei eine Politik des Schwindels und werde es bleiben, ganz gleich, ob dieselbe von einem hohen oder geringen Mann in die Hand genommen werde.

Auf eine direkte Frage des Vorsitzenden erklärt Prof. Rommen: Ich wiederhole hier, was ich schon im Vorgesprochenen gesagt: daß dieser Passus sich nicht auf den Fürsten Reichskanzler bezieht. Ich erweiche gleichzeitig den Herrn Präsidenten, da Fürst Bismarck mich, ich kann wohl sagen, der Auszeichnung würdig hat, mich wegen dieser Rede noch vor dem gerichtlichen Verfahren im Reichstage anzufreien, auch mir zu gestatten, daß meine Rede, die ich in Erwiderung jener Angriffe am 15. oder 16. Dezember im Reichstage gehalten habe, gelesen werde.

Der Gerichtshof beschloß, die Verlesung des Artikels der „Nordd. Allg. Ztg.“, ebenso die Verlesung der Rede des Fürsten Bismarck abzulehnen, dagegen die Rede des Ministers v. Puttkamer und die Antwort, welche der Angeklagte in der Reichstagsdebatte vom 15. Dezember darauf gegeben, zur Verlesung zu bringen. In jener Antwort erklärte Prof. Rommen dem Minister v. Puttkamer, daß seine Meinung, die Wirtschaftspolitik der „neuen Propaganda“ sei auf die Regierung resp. auf die Minister gerichtet, eine irrtümliche sei. Mit den „neuen Propaganda“ seien in erster Linie die Professoren und Akademiker in und außerhalb des Parlamentes gemeint, welche sich mit Nationalökonomie beschäftigen, und der Ausdruck „die Politik des Schwindels“ beziehe sich eben auf die moderne nationalökonomische Volkswirtschaft.

Nach der Verlesung nahm Staatsanwalt Dr. Menge das Wort: Was die Rede betrifft, so ist gar kein Zweifel, daß sie im höchsten Maße beleidigend ist, es fragt sich nur, wer beleidigt ist. Der Minister v. Puttkamer hielt die Regierung für beleidigt, während Angell. meint, es seien nicht seine Kollegen, die die neue Wirtschaftspolitik vertreten, gemeint. Es habe die Ansicht, daß der Minister v. Puttkamer, wenn ihm der Vortragslaut der Rede vorgelesen haben würde, ohne Weiteres den Fürsten Reichskanzler als den Beleidigten bezeichnet hätte. Der Passus, daß die Wirtschaftspolitik „eine Politik des Schwindels“ sei, wenn sie die höchste Mann in die Hand nehme“, geht ohne Zweifel auf den Fürsten Bismarck, wenn es auch zugeben ist, daß es neben mehreren noch andere bedeutende Männer und noch einen Mann im Staate gibt. Wenn man solche Erörterungen gerichtlich verfolgt, so that man dem politischen freien Uebereinstimmung feineswegs Zwang an, denn solche direkten beleidigenden Worte dürfen in der politischen Diskussion nicht gestattet werden und der Abg. Willmer hat gerade in jener Versammlung bewiesen, wie gut es möglich ist, eine scharfe Kritik zu üben, ohne die parlamentarischen Grenzen zu überschreiten. Nach meiner Ansicht muß der Angeklagte wegen dieser Rede bestraft werden und ich schlage eine Geldstrafe von 500 Mark vor.

Verteidiger Augustus Malower: Zwei Fürsten vertreten entgegengesetzte Ansichten über das, was unserm Vaterlande nützt, ein Fürst der Diplomatie und ein Fürst der Wissenschaft, ein Mann, der Geschichte macht, und ein Mann, der Geschichte schreibt. Dieser große für die Geschichte der Nation wichtige Gegenstand findet den würdigen Boden der Erörterung im Reichstage der deutschen Nation. Hier haben wir es nur mit einem ganz kleinen Ausläufer jenes großen Meinungsgegenstandes zu thun und Niemandem wird es einfallen, daß die große Frage auf ein kleines Niveau herabgedrückt wird. Man würde sich wundern, daß solche große und gewaltige Frage auf einem Privatgebiet angesprochen werden soll, wenn man nicht daran gewöhnt wäre, daß Klagen wegen Bismarck-Beleidigungen, die selbst gegenüber Abgeordneten anfangs gemacht werden, an der Tagesordnung sind. Fürst Bismarck begnügt sich einfach, einen gedruckten Strafantrag zu unterschreiben, und die Staatsanwaltschaft, unterstellt der Landesjustizverwaltung, welche ihrerseits wieder dem Minister unterstellt ist, ist nicht in der Lage, zu prüfen, ob wirklich Beleidigung vorliegt. Deshalb verlag das Verdict, welches gegen eine Anklage-Überschuldung vorhanden ist, gerade in dem Augenblick, wenn es gegenüber dem höchsten Beamten gehandhabt werden soll. Andererseits: welcher Rechtschutz steht dem Demjenigen zu, der vom Fürsten Bismarck beleidigt wird? Als Niemand es unternehm, den Fürsten Bismarck wegen Beleidigung in die gerichtliche Arena zu citiren, da empunnte er sich als Willkür, der in dieser Arena Niemand Rechtschaffen schuldig ist. Ist der Kampf in Terrain und Waffen so grundverschieden, so wird man überhaupt mit gemäßigten Gefühlen diesen Anklagen wegen Bismarck-Beleidigung näher treten, und der Kampfrichter wird besonders vorichtig sein müssen, wenn es sich um

Jemand handelt, der in jenem Kampfe der minder gut Situirte ist. Welches Interesse zu einer Beleidigung des Fürsten ist denn in dem Privatleben des Herrn Angeklagten zu finden? Gar keins. Aber hat ihn denn wohl die Leidenschaft dazu getrieben, über die parlamentarische Grenze hinauszugetreten? Ich denke, die Interpretation, die der Angeklagte seiner Rede gegeben, muß hier gelten, denn eine Unnahezeit wird man bei einem Manne, der sein ganzes Leben schon durch seinen Beruf genügend war, Worte und Buchstaben zu wägen, nicht voraussetzen. Nachdem der Verteidiger sodann die einzelnen aus Anlaß jener Rede dem Professor Rommen gemachten Angriffe, den bekannten Artikel der „N. A. Z.“ und die Reden des Reichskanzlers und des Ministers von Puttkamer kritisch erwärdigt, geht er zur Beweisführung über, daß es der Anklage an jedem Boden fehle, da der Ausdruck „Schwindel“ in einer nicht von Akademikern, sondern von einer Wählerschaft gehaltenen Rede vielleicht nicht urban, aber nicht strafbar sei, dieser Ausdruck überdies nicht den Reichskanzler treffe, sondern den Kathedersocialismus, ferner der Reichskanzler in einer gleichfalls nicht von „perfideischem Sanftmuth“ getragenen Rede Rede-nachdem er habe und schließlich dem Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite siehe.

In einer kurzen Replik betont der Staatsanwalt, daß „von dem empörenden in der Nordd. Allg. Ztg.“ erschienenen Machwerk allerdings Ebermann sich mit Gel abwenden müsse und solches auch diesseits geschehe.“

Angell. Prof. Rommen: Freilich ist die inkrimirierte Rede scharf, aber ich bin des Wortes so weit mächtig, daß das deutsche Volk nicht zweifeln kann, wen und was ich meine, und daß ich es meinerseits als schimpflich betrachten würde, mich hinter Zweideutigkeiten zu verstecken. Ich erkläre nochmals, daß es mir nicht eingefallen ist, den Herrn Reichskanzler als Person beleidigen zu wollen und ich lege die rechtliche Beurtheilung der Sache vertrauensvoll in die Hand des hohen Gerichtshofes.

Der Gerichtshof zog sich hierzu zur Beratung zurück und verkündete, wie der Telegraph gestern meldete, nach kurzer Zeit durch den Mund eines Vorlesenden das auf Freisprechung des Angeklagten lautende Urtheil. Der Gerichtshof habe dem Angeklagten vollen Glauben geschenkt, daß sich der inkrimirierte Tadel nicht auf den Reichskanzler und auch nicht auf die Reichsregierung, sondern auf die politischen Parteien bezogen habe.

Zu den Landtagswahlen

geht uns von nationalliberaler Seite folgende Mittheilung zu:

Halle, den 15. Juni. Im Saale von „Stadt Hamburg“ fand gestern Abend unter dem Vorsitz des Herrn Dethle eine Versammlung der Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei statt, die zahlreich, namentlich auch von Vertretern des Saalkreises, besucht war. Es galt das Urtheil und den Willen der Vertrauensmänner bezüglich der von dem Comité zur Vorbereitung der im Herbst bevorstehenden Landtagswahlen zum Ausdruck zu bringen.

Der Bericht des Comité's führte zunächst die mit der sectionistischen Partei über ein etwaiges gemeinschaftliches Vorgehen gepflogenen Verhandlungen vor, erwähnte und erklärte das Scheitern derselben und schloß daran die Empfehlung selbständigen Eintretens für die Kandidatur des Herrn Stadtrath Fubel und des Herrn Gutsherr's Faulwasser. Eine Verhandlung waren, wie die sich ergebenden altemässigen Veröffentlichungen beider Parteien des Näheren ergeben, daran geheierte, daß man von beiden Seiten von einer vertheilenden Auffassung der angustretenden Einigung ausging. Das nationalliberale Comité hatte an eine wirkliche Einigung in dem Sinne gedacht, daß man sich gemeinschaftlich über zwei Persönlichkeiten verständigte, die ohne Betonung des Fraktionsunterschiedes, beide beiden Parteien gehen könnten; das sectionistische Comité hatte an ein Kompromiß in dem Sinne gedacht, daß der Kandidat der einen, der andere der anderen Partei angehöre und dem entsprechend seine Stellung im Abgeordnetenhaus nehmen solle. Dieser letzteren Auffassung zugunsten, der einen Partei die Verpflichtung aufzuerlegen, einen, wenn auch nur E in aus gesprochenen Sectionisten ihre Stimme zu geben, war den zu den Verhandlungen delegierten Mitgliedern des nationalliberalen Comité's unmöglich erschienen: sie würden damit die Section, die sie stets und noch bei den letzten Reichstagswahlen als einen politischen Fehler bekämpft haben, als etwas Berechtigtes anerkennen, sie würden direkt zur Stärkung der sectionistischen Partei mitgewirkt, die Einheit im eigenen Lager gefährdet, den Einigkeit des Wahlkreises der nur bei homogenen Wahlen gesichert ist, preisgegeben und eine feste Haltung der Nationalliberalen bei der künftigen Reichstagswahl im Voraus unmöglich gemacht haben.

Bei den an diese Ausführungen sich anschließenden Debatten wurde allerorts anerkannt, daß es der nationalliberalen Partei nicht zugemutet werden könne, einen zu ihr im Gegensatz stehenden, die Sache der Section in scharfer Weise vertretenen Kandidaten zu acceptiren; aber wären nicht dennoch die Verhandlungen zu sich abgebrochen worden? sollten sie nicht noch einmal wieder aufgenommen, sollte nicht der Versuch gemacht werden, der Gegenpartei einen Kandidaten zu zeigen, der ihrem Standpunkt genüge und doch auch dem unsrigen nicht allzuefern lände? wurde nicht ein derartiges Entgegenkommen auch durch die Rede des Führers der Nationalliberalen, des Herrn v. Bennigsen, in der jüngsten Hainbörger Versammlung befürwortet? Es bedürfte mehrfacher Auseinandersetzungen aus der Mitte der Versammlung, um die Nothwendigkeit und Unthunlichkeit eines Verzehens, wie es hier vorgeschlagen war, klar zu legen. Wesentlich im Geiste dieses Vorschlages — so wurde entgegnet — hatte

ja das nationalliberale Comité die Verhandlungen geführt, allein von der Gegenseite war erklärt worden, daß die Persönlichkeiten, die man uns sonst präsentiren könnte, uns noch weniger genehm sein würden als die, welche wirksam genannt worden sind, daß das sectionistische Comité dem zu präsentirenden eine erste Bedingung sei, von der man nicht abgehen könne. — Wer wollte nun auf diese Bedingung und diese Ansichten eingehen? Das bisherige Comité jedenfalls nicht, und jedes neue würde unter diesen Umständen, wenn es die nationalliberale Sache nicht fallenlassen wollte, bei dem nämlichen Ergebnis anlangen. Das gute Recht dieser nationalliberalen Sache, die Nothwendigkeit, an den Aufgaben eines gemäßigten, positiven Liberalismus festzuhalten, wurde von anderen Rednern ausgeführt und gezeigt, wie die sectionistische Partei hauptsächlich an die Fortschrittspartei herangebracht werde. Sollte der Einflußlosigkeit des Liberalismus gesteuert werden, so könne das nur durch unbeeinträchtigt der Mittelpartei, nicht durch Minderheiten zu den mehr links stehenden Parteien, ebensowenig, natürlich, durch ein Schwerten nach der konservativen Seite hin geschehen. In diesem Sinne habe gerade Herr von Bennigsen gemacht, die nationalliberale Partei dürfe ihre Selbstständigkeit nicht aufgeben und habe darauf zu halten, daß der Habitualismus nicht die Führung bekomme. Etwas Anderes ist es — so wurde weiter gesagt — gegenüber einer drohenden Koalition liberaler und konservativer Elemente kleinliche Eifersüchteleien zwischen den liberalen Parteien vermeiden, und etwas Anderes, den weiter nach links stehenden Parteien da ohne Noth Vorstoß leisten, wo, wie in unserm Wahlkreis, eine solche antiliberaler Koalition nicht existirt. Das letztere wäre ein politischer Mißgriff; es hieße abhandeln, hieße sich selbst vernichten. Die Rettung einer positiven Mittelpartei für alle Zukunft — so sagte ein letzter Redner — die neue Stärkung und Konsolidierung derselben unter Abweisung aller Gesinnung links wie nach rechts, ist unsere Pflicht selbst auf die Gefahr hin, daß bei den nächsten Wahlen nicht ihr, sondern den Sectionisten der Sieg zufallen sollte. Wir bewahren uns dann wenigstens die Kraft und das Recht zu siegen und behaupten nach unserer alten Ueberzeugung unsern Posten im Dienste des Vaterlandes.

Mit allen diesen Ausführungen, welche mehr und mehr die Billigung der Anwesenden fanden und die Anfangs vorhandenen Mißverständnisse beseitigten, ging die Frage über die demnach von der nationalliberalen Partei selbstständig aufzustellenden Kandidaten Hand in Hand. Die Herren Fubel und Faulwasser waren selbst anwesend. Die Auslassungen des Ersteren, der zugleich am besten im Stande war, über die persönlichen Ansichten des Herrn v. Bennigsen aufzufällige Auskunft zu geben, gefalteten sich zu einer lichtvollen Darlegung der Grundzüge und Ziele der nationalliberalen Partei in ihrer Beziehung zu den anderen Parteien. Seine Erklärung, daß er, um sich den hiesigen Wählern zur Verfügung zu stellen, seinen Ansichten auf eine Wiederwahl in seinem bisherigen Wahlkreise entzage, wurde mit warmem Danke entgegengenommen. Mit nicht geringerer Befriedigung vernahm man aus dem Munde des Herrn Faulwasser die Versicherung, daß er, wie er von je her der geneigte liberalen Partei angehört, so auch jetzt ein Mandat von derselben anzunehmen sich zur Ehre rechne. Es erübrigte, nach Schluß der Debatte, die Meinung der Versammlung über die schwebenden Fragen endgültig festzustellen. Mit allen gegen zwei Stimmen erklärten die Anwesenden ihr Einverständnis mit dem von dem Comité vorgeschlagenen selbstständigen Eintreten in die Wahlstation, und mit gleicher Einmütigkeit entschieden sie sich für die Kandidatur der Herren Fubel und Faulwasser.

Halle, 15. Juni.

(Der Abdruck unserer Vorkundrichten (auch auszugsweise) ohne deutliche Quellenangabe wird gerichtlich verfolgt.)

Der Oberlehrer an der hiesigen lateinischen Hauptschule Dr. Friedel ist einstimmig zum Direktor des Gymnasiums in Stendal gewählt worden.

Auf der General-Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Wertheimode trat Herr Prof. Dr. Wäckerer von hier in den Vordergrund. Von großem Interesse war ein sehr eingehender Vortrag des Herrn Professor Dr. Wäckerer über die „neueren Futtermittel“. Redner führte aus, daß der Futtermittelmarkt in letzteren Jahren eine werthvollere Vertheilung erfahren habe, es sei ein wesentlicher Unterschied zwischen den vor einigen Jahren und jetzt eingeführten Futtermitteln. Die jetzt bereiteten seien entschieden weit besser als die früheren. In längeren Ausführungen behandelte Redner den Palmern, den Kollus, den indischen Mohlnacken, den Sejan, Rindfleisch, Erbsen, Baumwollensamen, das Reismehl, das Fleischnetz u. A. Hierauf folgte ein gleichfalls sehr interessanter Vortrag des Herrn Dr. Wäckerer über die Anwendung des Kalks.

Ein altemässiger Beamter ist in dem Kastellan der sächsischen Volksschule, Wilhelm Weder, mit Tode abgegangen. Im Jahre 1842 trat er als Inhaber in die Armee ein und befehligte auch in seinem späteren Civilverhältnis seine Sympathien für das Soldatenleben, indem er den Kriegsveteran von 1848 ins Leben rief und zu Ansehen erhob.

Der Betriebs-Übersicht des sächsischen Wasserwerks für den Monat April er entnehmen wir folgende Daten: Im 973<sup>4</sup> Betriebsstunden fand mit den Maschinen von Bejen a/S nach den Reservoiren in der Thurm- und Magdeburgerstraße resp. nach der Stadt 240642 cbm Wasser gefördert worden; die höchste Wasserförderung fand am 27. statt und betrug 9377 cbm, die niedrigste am 2. und betrug 7594 cbm. Im Durchschnitte wurden pro Tag 8021,4 cbm gefördert, gegen den Monat März er. 8436 cbm mehr. Pro Tag und Kopf

sind demnach rot. 113 Liter gegen 108 Liter im vergange-  
nen Monat verbraucht worden. Mit 1 Hektoliter Kohlen  
im Durchschnitt 36,10 ehm Wasser geboten worden.  
Im Laufe des Monats wurden 10 Grundstücke an die  
städtische Wasserleitung angeschlossen. Die Temperatur des  
Wassers im Hauptsammlerbrunnen zu Beseu und in den  
Reservoirn hierseits schwankte zwischen 8,6 und 10 Grad  
Celsius, die des Cisternwassers zwischen 8,5 und 13,5 Grad  
Celsius.

Der Handelskammer ist folgende Dienst-  
anweisung der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg  
mitgeteilt worden:

**Eisenbahn-Direktionen: Bezirk Magdeburg.**

**Befehle**  
für den Expeditions-Dienst.  
Ausgegeben am ... Nr. ...

Vorschriften für die Verzollung  
geistiger Getränke im Verkehr  
von und nach der Schweiz.

Durch das schweizerische Bundesblatt ist folgende  
Vorschrift bezüglich der Verzollung geistiger Getränke  
publiziert worden:

Alkohol, Weingeist, Branntwein und andere geistige  
Getränke, wie Cognac, Rum, Arac &c., welche nicht  
unter die sogenannten Vinquere fallen, d. h. nicht  
aromatisiert, nicht verfälscht, sind in Fässern, für jeden  
hundertfünftel Grad reinen Alkohols, mit dem  
Alkoholometer von Gay-Lussac oder demjenigen von  
Trales gemessen, 0,20 Frs. pro 100 kg.

Die Verzollung der genannten Artikel erfolgt hiernach  
nicht mehr nach dem Gewicht, sondern nach dem Alko-  
holgrade.

Die Expeditionen werden angewiesen, die Verben-  
der von und nach der Schweiz bestimmter geistiger Getränke  
der vorgeordneten Art unter Hinweis auf die Bestim-  
mungen des § 51 des Vertriebs-Reglements zur ge-  
nauen Angabe der Alkoholgrade in den  
Frachtbriefen bezw. Zolldeklarationen anzu-  
zugeben, damit die Einfuhr-Verzollung an der Grenze  
ohne Verzug vorgenommen werden kann.

**Königliche Eisenbahn-Direktion.**

Die Sommerferien am Stadthymnasium  
beginnen nach dem am 8. Juli erfolgten Schlußtag, der  
Schluß der übrigen städtischen Schulen findet eine Woche  
später, am 15. Juli, statt.

Für den letzten Reich der Ulrichskirche,  
welcher auch in unserer Anstaltung zu sehen war, sind  
neuerdings 20000 Mk. geboten worden, doch hat man, wie  
wir hören, das Gebot zurückgezogen, da der Reich, seiner  
Arbeit nach ein Unikum, dem Kirchenrathe verbleiben soll.

Hierzu wurde die Epheoralconferenz der  
Landesherrn L. zu Giebichenstein abgehalten. Um  
9 Uhr eröffnete Herr Superintendent Urtel die Verhand-  
lungen mit Geholg und Gebet, dem die Vertretung der  
Schulpflichtigen und Lehrer an den erschienenen Schulräth

Herrn Dr. Bauer folgte. Nach Mittheilung der amtlichen  
Berichtungen war Vortrag über die Behandlung des geo-  
graphischen Unterrichts in der Volksschule. Der Herr Schul-  
rath übernahm die Leitung der Debatte. Es ward dem  
Vortrage im Ganzen zugestimmt und beschlossen, in der  
nächsten Herbst-Conferenz vom Vortragenden noch einen be-  
sonderen Lehrplan für den geographischen Unterricht vorlegen  
zu lassen.

Heute früh 1/8 Uhr fiel Steinmetz 40, I ein  
Blumentopf auf die Straße. Es konnte leicht dadurch  
ein Unfug entstehen, denn derselbe lag unmittelbar neben  
vier zur Schule gehenden Kindern nieder. Bei so starkem  
Sturme, wie wir ihn heute wieder haben, sollte man  
etwas vorsichtiger sein und die Blumen nicht in's offene  
Fenster stellen.

**Rehl-Börseverein zu Halle a. S.**

15. Juni 1882.	
Für 100 Kilogramm.	
Weizenmehl	00 A 33,00 bis A 34,00.
do.	0 " 32,00 " " 33,00.
Stoggenmehl	00 " 23,50 " " 24,50.
do.	0,1 " 23,00 " " 24,00.
Futtermehl	" 16,00 " " "
Hoggenmehl	" 12,50 " " "
Weizenkleie	" 12,00 " " "
Hoggenkleie	" 11,00 " " "
Gerstendel	" 34,00 " " "

**Standesamt Halle.** Meldung vom 15. Juni.

Aufgaben: Der Dienstherr F. Schönlank, gr. Steinstr. 51,  
und E. Feige, Mühlweg 2. — Der Schlosser A. Hammer, Jen-  
niettenstraße 26, und A. Regen, Wertheburgerstr. 37. — Der Juri-  
st Hermann O. Hirtel, Steg 5, und H. Helmmann, Königstraße 6. —  
Der Handarbeiter F. Wenzel und S. Wied, Schillingstraße 1a. —  
Der Schlosser J. O. Belgerin, Halle a. S., und M. P. Hoff, H. H. Hof-  
meisterstraße.

Geboren: Dem Handarbeiter E. Weisner ein S., Schmeer-  
straße 14. — Dem Strafanst.-Wärter E. Kante ein S., am Krü-  
cher 16. — Dem Schlosser M. Hummel eine T., Wilmersbüße 6.  
— Eine ungel. T., Karstr. 27. — Dem Metzger F. Schmidt eine  
T., Fleischg. 2. — Dem Luth.-Professor E. Schmidt ein S., gr.  
Wärterstr. 13a. — Dem Schuhmacher C. Dürschmidt eine T., gr.  
Steinstr. 23.

Gestorben: Ein ungel. S. 1 J. 3 M. 7 T. Schmidt, Wein-  
gärten 15. — Des Maurer G. Gulp Ehefrau Pauline geb. Gner,  
62 J. 8 M. 9 T. Marasius, Leipzigerstr. 12. — Des Schlosser  
F. Fiedler T. Maria, 1 J. 3 M. 10 T. Lungentzündung, Al-  
brecht 12. — Die Witwe Luise Wilsch, geb. Müller, 89 J. 8 M.  
20 T. Schlagfluß, gr. Steinstr. 6. — Der Damm Friedr. Müller,  
45 J. 4 M. 25 T. Magenkreb. tödtl. — Der Füllner Josef Bun-  
den, 24 J. 1 M. 19 T. Lungenentzündung, Garnisonplatz. —  
Ein ungel. S. todgeb., Entbind.-Anstalt.

**Magistrat.**

Berlin, 15. Juni. S. Majestät der Kaiser er-  
zeigte gestern dem Reichsanwalt die Ehre, bei ihm zu spei-  
sen. An dem Diner nahm unter Anderem Theil: Kam-  
merpräsident v. Ballestier, Geheimrath Regierungsrath von  
Kunowski und Oberst von Sülzow mit ihren Gemahlin-  
nen, Frau v. Spitzberg, die Generale Graf Brandenburg,  
Graf Waldersee, Graf Lehndorff und Fürst Radzivil,  
der Großhändler Graf Hagedorn und der Unterstaatssekretär  
Dr. Buch.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ meldet in  
seiner neuesten Nummer: Aus Anlaß der Taufe des prinzi-  
palen Ulrichs Sr. Majestät des Kaisers und Königs sind  
Allerhöchstbemelten wiederum zahlreiche patriotische Kund-  
gebungen, namentlich auch von Kriegervereinen, aus allen  
Theilen des Reichs zugegangen. Derselben haben als er-  
reichte Beweise der Treue und Anhänglichkeit Sr. Majestät  
den Kaiser und König auf das Freudigste berührt.

Aus Kassel wird gemeldet: Der ausgezeichneten  
Pflege und den vorzüglichen Anordnungen der behandelnden  
Arzte ist es bis jetzt gelungen, dem Prinzen Karl vor  
dem gefährlichsten Durchfalle zu bewahren. Die alte Draht-  
hose, welche dem Patienten bisher angelegt war, ist durch  
eine neue ersetzt, dieselbe besteht aus einem dem ganzen Kör-  
per umfassenden Drahtgeflecht, welches mit feinsten Schienen  
und Ringen versehen ist. In die letzteren werden die Gelen-  
kheit angebracht, sind eingetaucht, wenn es notwendig ist, den  
Körper des Patienten in die Schwebel zu bringen. Prinz  
Friedrich Karl hat seinen erkrankten Vater nicht gesprochen,  
dagegen wollten die beiden Töchter am Krankenbette und  
haben sich auch mit dem Patienten unterhalten. Der Prinz  
— beamtlich einer der leidenschaftlichsten Raucher — raucht  
die lange Pfeife und in den letzten Tagen auch Cigarren.  
Er entwickelt einen guten Appetit, auch die Verdauung ist  
günstig.

Im Bundesrathe werden für die nächste Zu-  
kunft nur laufende Geschäfte zu erledigen sein. Sobald  
diese, namentlich bezüglich der Beschlüsse des Reichstages,  
abgewickelt sind, wird wie alljährlich die Ferienpause bis  
zum Herbst eintreten.

Die „Liberale Vereinigung“ hat beschlossen  
sich gegen die Ertheilung einer Vollmacht zu erklären, welche  
der Reichsregierung die Verzollung des Reichstags bis zum  
Februar l. J. anheimgeben soll.

Die neuwahlgewählten Abgeordneten Stoll  
und Kämpfer haben ihren Sitz im Reichstage eingenommen.  
Dresden, 15. Juni. (Zeitung.) Die zweite Straf-  
kammer des Landgerichts hat heute den Abgeordneten B e e l  
wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Bundesrats  
zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

London, 15. Juni. (Zeitung.) Im Oberhause er-  
klärte Lord Granville auf Anregung Lord Salisbury's, daß  
nach einem Telegramme aus Alexandrien vom gestrigen Tage  
die Stadt ruhig sei und Patrouillen dieselbe Tag und Nacht  
durchzögen. Die Truppen schienen ihre Pflichten zu thun. Der  
Generalkonul Malet habe gestern Abend telegraphirt, daß die  
Truppen die Ordnung aufrechterhielten. Lord Salisbury  
erhebt schwere Vorwürfe gegen die Inaktivität der Flotte  
und der Regierung.

Beamtlicher Sekretär Paul Wolf in Halle.

Sing-Ak. Sonnabend 6 Uhr Ueb. Volkssch. Ann.  
sing. Mißl. bei Reubke, Louisenstr. 10.

**Probatur est!**  
**„Schellenberg's Gichtkur“**  
OOO Unfehlbar OOO  
gegen Gicht, Rheumatismus, Kopf- und  
Rückenbeschwerden.  
Den Betrag erhält jeder sofort zurück, bei  
welchem kein ungeschädlich und sicher wirkendes  
Mittel gegen die  
**\*\*\* Gicht \*\*\***  
ohne Erfolg bleibt. Schon nach achtstündigem  
starken Einreiben garantirt Heilung. Nach  
langem Weiden aus eigener Erfahrung als  
**probatur est** kommen gelernt. Verkauft in  
Flaschen von 300 Gramm incl. Röhre  
2 M 50 **z. eine Flasche genügt!**  
**F. W. Schellenberg,**  
Verborn in Nassau.  
Bereits 1000te gründlich geheilt!

**Schaffstiefel**  
von 6 M. an.

**Stiefeletten mit Doppelsohlen**  
von 7 M. an, im  
**Schuh- u. Stiefel-Lager**  
von  
**Otto Hundrackett,**  
am Markt, Ecke der Hallesche.

Die vergriffenen Herren-Anzüge sind  
wieder eingetroffen, noch schöner u. billi-  
ger als die ersten.

**Königstraße Nr. 19.**  
Zum Umzuge empfehle ich Bettstellen,  
eichenartig gestrichen, für 9 M. d. Stück.  
1 birt. Kommode verk. billig. Gestrichl. 50.  
Umzugs halber sind Möbel und andere  
Sachen zu verkaufen  
Unterfer 14.

Ein Regal mit ca. 30 Kästen, im guten  
Zustande, wird sofort zu kaufen gesucht.  
Gest. Offerten unter **Z. h. 16809** bei  
**Rud. Mosse, gr. Ulrichstraße Nr. 4,**  
abzugeben.

Ein gebrauchtes Klavier billig zu ver-  
kaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Gänge und halbe Roth- und Weißweins-  
flaschen lauff.

**W. Assmann, gr. Ulrichstr. 27.**  
Ej. Buchhofen kauft Bucherstr. 34, p. I.

Eine Kochfrau wird auf 4 Tage, 28. bis  
31. Juni, nach außerhalb gesucht. Näheres  
Frau Müller, Bucherstraße 15, I.

**Dampfschiffahrt.**  
Sonntag den 18. d. Mts. früh 6 1/2 Uhr fährt ein Dampfschiff nach **Neu-Magdeburg**  
und **Salzmünde.**

Ein ordentl. ehrl. Mädchen z. 1. Juli  
gesucht gr. Brauhausgasse 15, i. E.

Krankeitshaber wird ein Mädchen bis  
1. Juli sofort gesucht Klauhorststraße 13.

Ein gewandte, saub. Mädchen für häusliche  
Arbeit zum 1. Juli ges. Leipzigerstr. 25, p.

Ein fleißiges ehrl. Mädchen wird zum  
1. Juli gesucht Wäckerstraße 9, part.

Zum 1. Juli oder früher ein ehrl. Mädchen,  
in Küche- und Hausarbeit erfahrenes Mäd-  
chen gesucht Dorotheenstraße 13, II.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mäd-  
chen für Küche und Hausarbeit sucht zum  
1. Juli Waisenhaus.

Ein Mädchen für Kinder- und Hausarbeit  
wird sofort gesucht. Zu erfragen  
in der Exped. d. Bl.

Ein Hausmädchen gesucht  
Spiegelgasse 7.

Mädch. f. Nähm. b. 1 R. gef. Antz. j. II, I.  
Eine Aufwartung (Mädchen) sofort gesucht  
Charlottenstraße 7, I.

Aufwartung gesucht Marienstr. 5, II, r.

Mädchen für Küche, Haus-, Stub-  
ben- u. Kinderarbeiten finden sofort  
und 1. Juli Stelle.  
**Fr. Wendler, Erdell 9.**

Ein Buchbindergehülfe sucht sofort Stell-  
ung. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein schöner geräumiger Laden nebst  
Ladenkubel 1. Juli bezugsbar Königstraße 19.

**Im Hause am Kirchthor 20**  
sind zum 1. October herrschaftl. Wohnungen  
zu vermieten. Reflectanten, deren Wünsche  
bet dem jetzigen Umbau vielleicht Berücksichti-  
gung finden können, bitte ich, sich an mich zu  
wenden.

**A. Kraus.**  
Die 2. Etage fl. Ulrichstraße 7 ist zu ver-  
mieten und 1. October zu beziehen. Preis  
200 **z.** Zu erf. Hof 3 Tr.

Eine herrschaftliche Parterre-Wohnung,  
fünf Zimmer nebst Zubehö, ist zum 1. Octo-  
ber billig zu vermieten. Näheres  
Vernburgerstraße 32, im Comptoir.

Wohnung für 160 **z.** zu vermieten  
Leipzigerstraße 102.

Für den Inseratentheil verantwortlich: R. Uhlmann in Halle.  
Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

**1500 Thaler Kapital**  
als erste Hypothek gesucht. Gest. Offerten  
erbitet man unter **A. r. 16828** durch  
**Rud. Mosse, Ulrichstr. 4.**

**Der Missions-Näherverein**  
der Pommerschen nicht. Monats, den 19., son-  
derb. Montag den 26. Juni.  
**H. Albertz.**

**Hallescher Turn-Verein.**  
Montags und Donnerstags Uebung.

**Jahresfest des ev. Männer-  
und Jünglings-Vereins.**  
Sonntag den 18. Juni Nachmittags 5 Uhr  
Festgottesdienst in der Domkirche. Die Pre-  
digt hat Herr Pastor **G. Albertz** aus Neustadt  
bei Magdeburg gütigst übernommen.  
Die Nachfeier findet Abends 8 Uhr im  
Vereinssaale, Marktstraße Nr. 6, statt. Alle  
Freunde des Vereins werden dazu freundlichst  
eingeladen. **E. B.**

Am letzten Sonntag  
**grüner Regenschirm**  
in der Cracauer Bierhalle veräußert. Um  
Umtausch daselbst wird gebeten.

**Familien-Nachrichten.**  
Statt besonderer Meldung.  
Heute Nachmittag gegen 4 Uhr starb nach  
kurzer Krankenlager unsere gute Mutter, die  
verwittwete Frau Buchhalter  
**Ettilie Engelke geb. Meves**  
im Alter von 73 Jahren.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
**Todes-Anzeige.**  
Heute nahm der allmächtige Gott unsern  
kleinen **Franz** im Alter von 9 Tagen wieder  
zu sich.  
Dies zeigen tiefbetrübten Freunden und Be-  
kanten hiermit ergebenst an  
Halle, den 16. Juni 1882.  
**Louis Dautz,**  
**Auguste Dautz geb. Kretschmann.**

**Dankagung.**  
Zurückgeholt vom Grabe meines lieben  
Mannes, unseres Vaters, sagen wir **Allen**  
für die liebevolle Theilnahme unsern innig-  
sten Dank.  
Halle, den 15. Juni 1882.  
Wittwe **Becker** nebst Kindern.